

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FINMA
Herr Dr. Uwe Steinhauser
Laupenstrasse 27
3003 Bern

Per E-Mail an: uwe.steinhauser@finma.ch

31. August 2015

Anhörung FINMA-Rundschreiben 2016/xx „Offenlegung Banken“

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 7. Juli 2015 haben Sie die Konsultation zur Totalrevision des FINMA-Rundschreibens 2008/22 „Offenlegung Banken“ eröffnet. economie suisse, der Dachverband der Wirtschaft – bestehend aus 100 Branchenverbänden, 20 kantonalen Handelskammern sowie grösseren Einzelunternehmen – nimmt aus einer gesamtwirtschaftlichen Sicht zum Rundschreiben gerne wie folgt Stellung:

Angemessene Offenlegungsvorschriften, welche es verschiedenen Interessengruppen erlauben, sich auf Basis der offengelegten Informationen ein fundiertes Urteil über die Risikolage, die Eigenmittel- und auch die Liquiditätssituation einer Bank zu bilden, sind im Grundsatz zu begrüssen.

Aus Gründen der Effizienz ist es jedoch erforderlich, dass die quantitativen Angaben, welche der Offenlegung unterliegen, derart ausgestaltet sind, dass die Daten ohne grossen Mehraufwand, d.h. möglichst unverändert aus dem Eigenmittel- beziehungsweise dem Liquiditätsnachweis entnommen werden können.

Bereits heute werden in den Vorgaben zur Rechnungslegung für Banken (vgl. FINMA-Rundschreiben 2015/1 „Rechnungslegung Banken“) Erläuterungen zum Risikomanagement einer Bank verlangt. Im Rahmen des nun vorliegenden Rundschreibens zur Offenlegung sind ähnlich gelagerte oder sogar weitergehende Erläuterungen zum Risikomanagement daher unnötig und werden von uns abgelehnt.

Für detailliertere und umfassendere Ausführungen verweisen wir auf die Stellungnahme der Schweizerischen Bankiervereinigung, welche wir vollumfänglich unterstützen.

Seite 2

Anhörung FINMA-Rundschreiben 2016/xx „Offenlegung Banken“

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Thomas Pletscher
Mitglied der Geschäftsleitung

Erich Herzog
Stv. Leiter Wettbewerb & Regulatorisches